

TOP's 1,2,3

öffentlich

Vorlage Nr. :

| | | | |
|---|---|-------------------------------|----------------------|
| <p>- Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse - Bürgerfrageviertelstunde - Kenntnisgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.01.2017</p> | | | |
| Fachamt: Bürgermeister | | Sachbearbeiter: Norbert Holme | |
| Gremium: | Datum: | Beratungszweck: | Aktenzeichen: |
| Gemeinderat | 23.03.2017 | Information | 022.31 |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Norbert Holme und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12 | | |
| Schriftführer: | HAL Peter Christ | | |
| Außerdem anwesend: | BALin Anke Finsterle, RAL Norman Tank | | |
| Abwesenheit entschuldigt: | GRin Janus, GRin Werthwein | | |
| Abwesenheit unentschuldigt: | | | |
| Anwesend ab: | | | |
| Befangenheit: | | | |

§ 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der **Vorsitzende** erläutert, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 10.11.2016 zwei Bauplätze im Baugebiet „Lau“ im Ortsteil Ölbronn vergeben hat. Er gibt ferner bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 26.01.2017 einen Bauplatz im Baugebiet „Lau“ im Ortsteil Ölbronn vergeben und die Anmietung von zwei Wohnungen für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen beschlossen hat.

§ 2 Bürgerfrageviertelstunde

Frau Wilhelm-Maaßen äußert erhebliche Bedenken gegen die Erweiterung der Sortieranlage der Firma SUEZ im Gewerbegebiet „Erlen“ im Ortsteil Ölbronn, da sie eine deutliche Zunahme des LKW-Verkehrs befürchtet. Sie bittet daher das Gremium, der beabsichtigten Erweiterung nicht zuzustimmen.

Der Vorsitzende verweist auf die anstehende Information des Gemeinderates über den aktuellen Verfahrensstand bei TOP 10a. Die derzeitige Sortieranlage der Fa. SUEZ soll umfangreich modernisiert und erweitert werden. In diesem Zusammenhang hat jedoch der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.01.2017 mehrheitlich die beantragten Befreiungen von den Bestimmungen des derzeit gültigen Bebauungsplanes bzgl. der Überschreitung der Baugrenze und der festgesetzten Gebäudehöhe abgelehnt. Die Fachabteilungen des zuständigen Landratsamts Enzkreis prüfen derzeit das Baugesuch der Firma SUEZ. Die Gemeinde Ölbronn-Dürrn kann noch zu allen Themenbereichen Stellung nehmen.

§ 3 Kenntnisgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.01.2017

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass allen Mitgliedern des Gemeinderates die Niederschrift zugegangen ist. Anschließend fragt der Vorsitzende das Gremium, ob noch irgendwelche Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden.

GR Deuß verweist auf Seite 2 Absatz 11 des Sitzungsprotokolls und erläutert, dass die Formulierung „dass das Gelände ursprünglich als Erddeponie angedacht war“, nicht zutreffend ist, sondern dass das betreffende Gelände mit dem Erdaushub aus der Verlegung der Bahnstrecke aufgefüllt wurde.

GR Schneider widerspricht und weist darauf hin, dass der Begriff „Erddeponie“ definitiv in der Diskussion gefallen sei.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Diskussionsverlauf so im Sitzungsprotokoll wiedergegeben wurde, wie er auch tatsächlich stattgefunden hat. Zukünftig wird das Sitzungsprotokoll von der Verwaltung erstellt. Das Protokoll wird dann von zwei Gemeinderäten geprüft und unterschrieben. Das ausgefertigte Protokoll wird sodann allen Gemeinderäten zugestellt. Über Änderungen diskutiert und entscheidet der gesamte Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung.

GR Deuß schlägt die Änderung der Formulierung auf Seite 2 Absatz 11 des Sitzungsprotokolls dahingehend vor, „dass das betreffende Gelände mit dem Erdaushub aus der Verlegung der Bahnstrecke aufgefüllt wurde“. **GR Deuß** weist ferner darauf hin, dass er den Satz „Aufgrund von Gesetzesänderungen muss der jetzige Konzern nunmehr die bestehende Anlage modernisieren und erweitern“, so nicht gesagt habe.

GR Wernle regt an, in den künftigen Sitzungen des Gemeinderates Tonbandmitschnitte zu fertigen.

GR Deuß stellt – aus seiner Sicht - die Unrichtigkeit des Satzes „Da im Gewerbegebiet die vorgesehene Tiefe von 10 Metern bei den Tiefbunkern nicht zulässig ist, muss außerdem der bestehende Bebauungsplan geändert werden“ fest.

GR Deuß vertritt die Auffassung, dass der Gemeinderat zunächst über den immissionsschutzrechtlichen Antrag entscheiden müsste. Er erkundigt sich daher danach, ob die Gemeinde Ölbronn-Dürrn zur Stellungnahme zum immissionsschutzrechtlichen Verfahren aufgefordert wurde.

Rechnungsamtsleiter Tank erläutert, dass die Standortgemeinde Ölbronn-Dürrn lediglich zur baurechtlichen Stellungnahme aufgefordert wurde.

GR Deuß weist darauf hin, dass es eigentlich zwei Verfahren sind (baurechtlich und immissionsschutzrechtlich), über die entschieden werden müsse.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.01.2017 in einer Mehrheitsentscheidung die beantragten Befreiungen von den Bestimmungen des bestehenden Bebauungsplanes abgelehnt hat. Derzeit prüfen die Fachbehörden des Landratsamtes Enzkreis das Baugesuch. Bevor jedoch vom Landratsamt eine endgültige Entscheidung getroffen wird, erhält die Gemeinde Ölbronn-Dürrn nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme.

GR Deuß weist nochmals darauf hin, dass der Gemeinderat zunächst über den immissionsschutzrechtlichen Antrag entscheiden müsste.

GR Schneider weist darauf hin, dass Gegenstand des Tagesordnungspunktes 9 der Sitzung vom 26.01.2017 lediglich baurechtliche Entscheidungen waren, und nicht immissionsschutzrechtliche Entscheidungen.

GR Deuß vertritt die Auffassung, dass eine positive baurechtliche Entscheidung des Gemeinderates wohl kaum noch eine nachfolgende negative immissionsschutzrechtliche Entscheidung des Gemeinderates zulassen würde.

GR Deuß verweist auf Seite 3 Absatz 5 des Protokolls und erläutert, dass sich bereits aus der jetzigen „Abfallsammlung“ (nicht: Wertstoffsammlung) im Enzkreis von 181 Kg/Einwohner und Jahr ein Gesamtaufkommen von 3.600 Tonnen Abfall aus dem gesamten Enzkreis errechnet. Durch den Bau der Abfallsortieranlage schaffe die Firma SUEZ weitere Kapazitäten.

GR Schneider vertritt die Auffassung, dass Wertstoffe keine Abfälle sind.

GR Deuß regt an, dem Sitzungsprotokoll zu Top 9 vom 26.01.2017 einen Protokollauszug über die heutige Diskussion beizufügen und auch an das Landratsamt Enzkreis weiterzuleiten.

GR Deuß verweist auf Seite 4 Absatz 14 und regt an, die Passage „Herr Grimm erläutert...“ abzuändern in die Passage „Herr Grimm bestätigt dies und erläutert...“.

Der Vorsitzende sichert zu, die Protokollergänzungen an das Landratsamt Enzkreis weiterzuleiten. Da das Sitzungsprotokoll Urkundencharakter genießt, wird es zukünftig von der Verwaltung ausgefertigt, vom Schriftführer, dem Vorsitzenden und zwei Gemeinderäten unterschrieben und danach dem gesamten Gemeinderat zugestellt. Über Einwendungen und Änderungen entscheidet sodann der gesamte Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Nachdem die entsprechenden Protokollergänzungen festgelegt wurden, gilt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.01.2017 als zur Kenntnis gegeben.

TOP 4

öffentlich

Vorlage Nr. :6 /17

| | | | |
|---|---|-----------------------------|----------------------|
| Steinbeiskindergarten, OT Ölbronn: - Beauftragung des Ingenieurbüros SPA-Architekten, Neuenbürg, mit der Ausarbeitung eines Brandschutzkonzeptes | | | |
| Fachamt: Rechnungsamt | | Sachbearbeiter: Norman Tank | |
| Gremium: | Datum: | Beratungszweck: | Aktenzeichen: |
| Gemeinderat | 23.03.2017 | Beschlussfassung | 460.5231 |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Norbert Holme und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12 | | |
| Schriftführer: | HAL Peter Christ | | |
| Außerdem anwesend: | BALin Anke Finsterle, RAL Norman Tank | | |
| Abwesenheit entschuldigt: | GRin Janus, GRin Werthwein | | |
| Abwesenheit unentschuldigt: | | | |
| Anwesend ab: | | | |
| Befangenheit: | | | |
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Ja: 11 | Nein: 0 | Enthaltungen: 0 | |

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 6/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro SPA Architekten, Neuenbürg mit der Ausarbeitung eines Brandschutzkonzeptes für den Steinbeis-Kindergarten mit den Leistungsphasen 1-4 (HOAI) im Wege eines "Kleinauftrages" nach Zeitaufwand.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass das Gebäude immer wieder saniert wurde. Da in den letzten Jahren jedoch die Brandschutzvorschriften vom Gesetzgeber verschärft wurden, verfügt der Gruppenraum im 1. OG nicht über den nunmehr gesetzlich vorgeschriebenen zweiten Rettungsweg. Da das Ingenieurbüro SPA-Architekten das Gebäude bereits aus anderen Umbaumaßnahmen kennt, soll es mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Brandschutzkonzeptes beauftragt werden. Die Kosten für die voraussichtlich erforderlich werdenden Umbauten am Kindergartengebäude belaufen sich auf ca. 75.000 Euro bis 80.000 Euro. Die Mittel sind bisher im Haushaltsplan 2017 nicht vorgemerkt, da die erforderliche Maßnahme nicht vorhersehbar war.

GR Wernle erkundigt sich danach, warum die Beauftragung des Ingenieurbüros nur die Leistungsphasen 1 bis 4 umfassen soll.

Der Vorsitzende erläutert, dass eine stufenweise Beauftragung des Ingenieurbüros bis zur Genehmigungsplanung erfolgen soll. Das Brandschutzkonzept wird dann dem Gremium vorgestellt und über die weitergehende Beauftragung beschlossen.

GR Wernle regt an, das Ingenieurbüro bis zur Vorbereitung der Vergabe zu beauftragen.

Rechnungsamtsleiter Tank bezeichnet die grobe Kostenschätzung von 75.000 Euro bis 80.000 Euro als auskömmlich. Da es baulich keine großen Alternativen gibt, wird voraussichtlich die Errichtung einer Außentreppe Richtung Neulinger Straße favorisiert.

GR Wernle regt an, eine Feuerwehrrübung in den Kindergärten durchzuführen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die evangelische Kirchengemeinde bereits Interesse an einer jährlich stattfindenden Feuerwehrrübung gezeigt hat.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag einstimmig zu.
(**11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen**)

TOP 5

öffentlich

Vorlage Nr. : 7/17

| | | | |
|--|---|-----------------------------|----------------------|
| Kindergartenbedarfsplan 2017/2018: - Vorstellung und Beschlussfassung | | | |
| Fachamt: Rechnungsamt | | Sachbearbeiter: Norman Tank | |
| Gremium: | Datum: | Beratungszweck: | Aktenzeichen: |
| Gemeinderat | 23.03.2017 | Beschlussfassung | 460.023 |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Norbert Holme und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12 | | |
| Schriftführer: | HAL Peter Christ | | |
| Außerdem anwesend: | BALin Anke Finsterle, RAL Norman Tank | | |
| Abwesenheit entschuldigt: | GRin Janus, GRin Werthwein | | |
| Abwesenheit unentschuldigt: | | | |
| Anwesend ab: | | | |
| Befangenheit: | | | |
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Ja: 11 | Nein: 0 | Enthaltungen: 0 | |

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 7/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigefügt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

1. Der Gemeinderat nimmt die vorgelegten Eckdaten zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage den Kindergartenbedarfsplan 2017/2018 zu erstellen.
2. Der Gemeinderat nimmt die geplante Ausweitung des Betreuungsangebotes im Steinbeis-Kindergarten zum Kindergartenjahr 2017/2018 zustimmend zur Kenntnis und genehmigt eine Anerkennungspraktikantenstelle sowie die Erhöhung des Personalbestands um 0,2 Stellen zu 01.09.2017.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass die Verwaltung Ende 2016 eine Umfrage bei den Eltern durchgeführt hat, um die Wünsche und Absichten zu erfragen. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Gemeinde Ölbronn-Dürrn in Sachen „Kinderbetreuung“ gut aufgestellt ist. Die evangelische Kirchengemeinde Ölbronn will im Steinbeiskindergarten die gewünschte Ausweitung der Betreuungszeiten anbieten. Der zusätzliche Personalbedarf soll durch die Anstellung einer Anerkennungspraktikantin und der Aufstockung des Beschäftigungsumfanges einer Mitarbeiterin um 20 % abgefangen werden. Die voraussichtlichen Personalmehrkosten belaufen sich dabei auf rund 30.000 Euro jährlich.

Rechnungsamtsleiter Tank erläutert, dass in den drei Kindergärten in Ölbronn-Dürrn insgesamt 143 Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. Die Zahl der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter beträgt gegenwärtig 121, im nächsten Kindergartenjahr 2017/2018 voraussichtlich 129. Die vorhandenen Betreuungsplätze werden demzufolge auch in den kommenden Jahren ausreichen. Im Einzelfall kann es jedoch im Hinblick auf ein bestimmtes Betreuungsangebot oder einen konkreten Aufnahmetermin durchaus einmal Wartezeiten geben. In diesen Fällen kann die Übergangszeit mit einer Tagesmutter überbrückt werden. Die Gemeinde Ölbronn-Dürrn verfügt über fünf weitere Betreuungsplätze für Kinder im Alter von null bis zehn Jahren in der Kindertagespflege des Vereins „Tagesmütter Enztal“. In einer Fragebogenaktion bei den Eltern hat sich teilweise der Wunsch ergeben, die Betreuungszeiten beim Angebot „verlängerte Öffnungszeiten“ ganz früh

am Morgen (ab 7:00 Uhr) und am Nachmittag (bis 14:00 Uhr) auszuweiten. Die evangelische Kirchengemeinde Ölbronn will als Trägerin des Steinbeiskindergartens diese Betreuungsnachfrage erfüllen. Zur Deckung des Personalbedarfes soll die bereits früher erfolgreich praktizierte Anstellung einer Anerkennungspraktikantin wieder aufleben. Ferner soll eine bisher in Teilzeit arbeitende Mitarbeiterin ihren Beschäftigungsumfang auf 100 Prozent erhöhen. Da die voraussichtlichen Personalmehrkosten in Höhe von rund 32.000 Euro jährlich letztlich über die Betriebskostenumlage von der politischen Gemeinde zu tragen sind, muss der Gemeinderat der Anstellung einer Anerkennungspraktikantin und der Erhöhung der Arbeitszeit einer Mitarbeiterin grundsätzlich zustimmen. Künftig sollen die Schließtage der Kindergärten besser koordiniert und auf maximal 20 Tage jährlich begrenzt werden, um die Eltern von der Suche nach ersatzweisen Betreuungsmöglichkeiten in den Ferienzeiten zu entlasten.

GR Wernle erkundigt sich danach, welche Institution die Gemeinde zur jährlichen Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen verpflichtet.

Rechnungsamtsleiter Tank erläutert, dass die Verpflichtung vom Land Baden-Württemberg auferlegt wird. Die Kindergartenbedarfsplanung muss jährlich durchgeführt werden.

GR Wernle erkundigt sich danach, warum die Kindergartenentgelte nicht gleichzeitig neu berechnet und entsprechende neue Entgeltregelungen getroffen werden.

Rechnungsamtsleiter Tank erläutert, dass eine gemeinsame Kindertageseinrichtungsentscheidung geplant ist und in dieser Sitzung auch neue Entgeltregelungen vorbesprochen werden sollen.

GR Deuß erkundigt sich danach, ob Krankheitsfallzahlen der Betreuerinnen bekannt sind und ob diese bei der Personalbedarfsplanung mit berücksichtigt werden.

Rechnungsamtsleiter Tank erläutert, dass Urlaubs- und Krankheitszeiten im Personalschlüssel mit einkalkuliert werden. Gelegentlich ist es jedoch nicht möglich, eine vollwertige Vertretungskraft im Urlaubs- bzw. Krankheitsfall zu stellen. In diesem Fall muss sodann eine Änderung des Angebotes und der Betreuung selbst erfolgen. Vertretungskräfte auf geringfügiger Basis sind vorhanden.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag zu 1. einstimmig zu.
(11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag zu 2. einstimmig zu.
(11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 6

öffentlich

Vorlage Nr. : 8/17

| | | | |
|--|---|------------------------------|----------------------|
| Hauptsatzung der Gemeinde Ölbronn-Dürrn: - Beratung und Beschluss über die Neufassung | | | |
| Fachamt: Hauptamt | | Sachbearbeiter: Peter Christ | |
| Gremium: | Datum: | Beratungszweck: | Aktenzeichen: |
| Gemeinderat | 23.03.2017 | Beschlussfassung | 020.05 |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Norbert Holme und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12 | | |
| Schrifführer: | HAL Peter Christ | | |
| Außerdem anwesend: | RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle | | |
| Abwesenheit entschuldigt: | GRin Janus, GRin Werthwein | | |
| Abwesenheit unentschuldigt: | | | |
| Anwesend ab: | | | |
| Befangenheit: | | | |
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Ja: | Nein: | Enthaltungen: | |

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 8/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigefügt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat berät und beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ölbronn-Dürrn.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass in der Neufassung der Hauptsatzung die Bewirtschaftungsbefugnisse des Bürgermeisters den allgemeinen finanziellen Entwicklungen der letzten Jahre angepasst und die Stellvertretung des Bürgermeisters festgelegt werden sollen.

GR Wernle erkundigt sich nach der Begründung für die Ausweitung der Einstellung von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 TVöD (§ 5 Absatz 2 Ziffer 2.3).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Besetzung aller wichtigen Führungspositionen vom Gremium selbst entschieden wird. Die Einstellung von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 TVöD betrifft einfache Verwaltungsfachangestellte.

GR Noller erkennt keine Notwendigkeit, die Einstellung von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 TVöD dem Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung zu übertragen. Nach seiner Auffassung ist die Einstellungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe 5 TVöD ausreichend.

GR Schneider erachtet die Einstellungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe 5 TVöD als zu gering, zumal der Gemeinderat andere Aufgaben habe und die Einstellung von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 TVöD einfache Verwaltungsfachangestellte betrifft. Im Übrigen müsse die Verwaltung selbst – und nicht der Gemeinderat – mit neu eingestelltem Personal zusammenarbeiten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Stellenplan vom Gemeinderat genehmigt werden muss.

GR Deuß erachtet die Mitwirkung des Gemeinderates bei Personalentscheidungen durchaus als sinnvoll.

Der Vorsitzende schlägt vor, über die einzelnen Punkte separat zu entscheiden:

- § 5 Absatz 2 Ziffer 2.1:

Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von **20.000 Euro**.

GR Schneider und GR Kiefer erachten die Steigerung von bisher 15.000 Euro auf 20.000 Euro als sinnvoll und vertretbar.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag mehrheitlich zu.

(7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

- § 5 Absatz 2 Ziffer 2.2:

Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung bis zu **7.500 Euro**.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag mehrheitlich zu.

(7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

- § 5 Absatz 2 Ziffer 2.3:

Ernennung, Einstellung, Entlassung, personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppe **1 bis 8 TVöD**.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag mehrheitlich zu.

(7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

- § 5 Absatz 2 Ziffer 2.5:

Bewilligung von Freigebigkeitsleistungen bis zu **2.500 Euro**.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag mehrheitlich zu.

(7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

- § 5 Absatz 2 Ziffer 2.6.2:

Stundung von Forderungen über 3 Monate bis zu 12 Monaten bis zu einem Betrag von **10.000 Euro**.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag mehrheitlich zu.

(7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

- § 5 Absatz 2 Ziffer 2.7:

Verzicht auf Ansprüche und Niederschlagung..... im Einzelfall bis zu **5.000 Euro**.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag mehrheitlich zu.

(7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

- § 5 Absatz 2 Ziffer 2.9:

Verträgebis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von **5.000 Euro** im Einzelfall.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag mehrheitlich zu.

(8 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

- § 5 Absatz 2 Ziffer 2.10:

Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu **7.500 Euro** im Einzelfall.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag mehrheitlich zu.

(7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

- § 5 Absatz 2 Ziffer 2.14:

Abschluss..... von Versicherungsverträgen mit Jahresprämien bis zu **10.000 Euro**.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag mehrheitlich zu.

(7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

- § 6 (Stellvertretungsregelung) und Beschlussantrag in der Sitzungsvorlage:

Der Gemeinderat berät und beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Ölbronn-Dürrn.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag mehrheitlich zu.

(7 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen)

Anmerkung der Verwaltung:

Die Hauptsatzung ist die einzige Satzung, für die eine qualifizierte Mehrheit bei der Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich ist. Nach § 4 Abs. 2 GemO muss sie mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats beschlossen werden (absolute Mitglieder Mehrheit). Zugrunde zu legen ist dabei die Zahl der im Gemeinderat tatsächlich besetzten Sitze (Ist-Zahl) einschließlich des Bürgermeisters.

Die qualifizierte Mehrheit wurde bei der Beschlussfassung jeweils erreicht.

TOP 7

öffentlich

Vorlage Nr. : 9/17

| | | | |
|---|---|------------------------------|----------------------|
| Geschäftsordnung für den Gemeinderat: - Beratung und Beschluss über die Neufassung | | | |
| Fachamt: Hauptamt | | Sachbearbeiter: Peter Christ | |
| Gremium: | Datum: | Beratungszweck: | Aktenzeichen: |
| Gemeinderat | 23.03.2017 | Beschlussfassung | 022.221 |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Norbert Holme und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12 | | |
| Schrifführer: | HAL Peter Christ | | |
| Außerdem anwesend: | RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle | | |
| Abwesenheit entschuldigt: | GRin Janus, GRin Werthwein | | |
| Abwesenheit unentschuldigt: | | | |
| Anwesend ab: | | | |
| Befangenheit: | | | |
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Ja: | Nein: | Enthaltungen: | |

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 9/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigefügt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat berät und beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Ölbronn-Dürrn.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag.

GR Deuß weist auf die umfangreichen Änderungen in der Gemeindeordnung hin und regt an, den Gemeinderäten die aktuelle Fassung der Gemeindeordnung zur Verfügung zu stellen.

GR Deuß verweist auf § 9 Absatz 4 der Geschäftsordnung (neu), demzufolge „die in öffentlicher Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse im Wortlaut oder in Form eines zusammengefassten Berichts innerhalb einer Woche nach der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht werden.“ Er vertritt die Auffassung, dass diese Veröffentlichung (parallel dazu) auch innerhalb einer Woche in Papierform im Amtsblatt erfolgen müsse und bittet daher um entsprechende „rechtssichere Abklärung“.

Der Vorsitzende zieht daher diesen Tagesordnungspunkt zurück bis zur entsprechenden rechtssicheren Abklärung.

TOP 8

öffentlich

Vorlage Nr. : 10/17

| | | | |
|--|---|------------------------------|----------------------|
| Redaktionsstatut der Gemeinde Ölbronn-Dürrn: - Beratung und Beschluss über die Neufassung | | | |
| Fachamt: Hauptamt | | Sachbearbeiter: Peter Christ | |
| Gremium: | Datum: | Beratungszweck: | Aktenzeichen: |
| Gemeinderat | 23.03.2017 | Beschlussfassung | 047.13 |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Norbert Holme und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12 | | |
| Schriftführer: | HAL Peter Christ | | |
| Außerdem anwesend: | RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle | | |
| Abwesenheit entschuldigt: | GRin Janus, GRin Werthwein | | |
| Abwesenheit unentschuldigt: | | | |
| Anwesend ab: | | | |
| Befangenheit: | | | |
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Ja: | Nein: | Enthaltungen: | |

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 10/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat berät und beschließt die Neufassung des Redaktionsstatuts der Gemeinde Ölbronn-Dürrn als Handlungsanweisung an die Verwaltung zur Gestaltung des örtlichen Amtsblattes.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass insbesondere die Karenzzeit vor Wahlen festgelegt werden müsse.

GR Schneider stellt den Antrag, die Karenzzeit auf 5 Monate festzusetzen.

GR Deuß schlägt vor, den Fraktionen für ihre Beiträge jeweils ein Mal im Monat eine halbe Seite (mit Bildern) zur Verfügung zu stellen.

GR Wernle spricht sich ebenfalls für eine Karenzzeit von fünf Monaten aus.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von GR Schneider, die Karenzzeit auf 5 Monate festzusetzen, zur Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag mehrheitlich zu.

(10 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen)

GR Deuß nimmt Bezug auf § 9 Absatz 1 Ziffer b, demzufolge im Amtsblatt Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung aufgenommen werden. Er kritisiert, dass zwar die Presse, aber nicht die Gemeindeverwaltung über die Sitzungen des Gemeinderates berichtet.

GR Deuß regt an, im Amtsblatt auch die Veröffentlichung von Leserbriefen zuzulassen.

GR Drewniak befürwortet die Zulassung von Leserbriefen bei Themen, die unmittelbar die Gemeinde Ölbronn-Dürrn betreffen.

GR Kiefer wendet ein, dass für das Redigieren von Leserbriefen unnötig Zeit und Arbeitskraft im Rathaus gebunden wird. Er spricht sich daher gegen die Veröffentlichung von Leserbriefen im Amtsblatt aus.

Der Vorsitzende weist auf die übliche Veröffentlichung von Leserbriefen in der Tagespresse hin. Er ergänzt, dass Leserbriefe höchst selten vorkommen.

GR Deuß stellt den Antrag, zu örtlichen Themen ein Mal im Monat Leserbriefe im Amtsblatt zuzulassen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag von GR Deuß, zu örtlichen Themen ein Mal im Monat Leserbriefe im Amtsblatt zuzulassen, zur Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag mehrheitlich nicht zu.

(4 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

GR Noller erkundigt sich danach, welche sonstigen Mitteilungen von öffentlichem Interesse im Amtsblatt veröffentlicht werden können (§ 9 Absatz 1 Ziffer d).

Rechnungsamtsleiter Tank erläutert, dass dies beispielsweise eine Information der EnBW über den Rückbau von Kabelmasten sein könnte.

Der Vorsitzende modifiziert den Beschlussantrag dahingehend, dass den Fraktionen für ihre Beiträge jeweils ein Mal im Monat eine halbe Seite (mit Bildern) zur Verfügung gestellt wird und dass die Karenzzeit auf 5 Monate festgelegt wird.

Der Gemeinderat stimmt dem modifizierten Beschlussantrag mehrheitlich zu.

(9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung)

TOP 9

öffentlich

Vorlage Nr. : 11/17

| | | | |
|--|--|----------------------------------|----------------------|
| Nutzung einer öffentlichen Fläche im Dorfanger von Ölbronn für Gastronomiezwecke: - Beratung und Beschlussfassung | | | |
| Fachamt: Bauamt | | Sachbearbeiterin: Anke Finsterle | |
| Gremium: | Datum: | Beratungszweck: | Aktenzeichen: |
| Gemeinderat | 23.03.2017 | Beschlussfassung | 123.11 |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Norbert Holme und 9 Gemeinderäte; Normzahl: 12 | | |
| Schriftführer: | HAL Peter Christ | | |
| Außerdem anwesend: | RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle | | |
| Abwesenheit entschuldigt: | GRin Janus, GRin Werthwein | | |
| Abwesenheit unentschuldigt: | | | |
| Anwesend ab: | | | |
| Befangenheit: | GR Noller | | |
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Ja: 10 | Nein: 0 | Enthaltungen: 0 | |

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 11/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

GR Noller ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er rückt daher vom Sitzungstisch ab und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung der öffentlichen Fläche für eine Außenbewirtschaftung vor dem Bistro „Café-Bar Filou“ im Dorfanger von Ölbronn zu und erteilt hierzu eine widerrufliche Sondernutzungserlaubnis für Gastronomiezwecke.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass die Außenbewirtschaftung der Café-Bar Filou im Dorfanger von Ölbronn überwiegend auf einem gemeindeeigenen Grundstück stattfindet. Aufgrund eines Betreiberwechsels ist eine neue gaststättenrechtliche Genehmigung erforderlich, die jedoch erst dann erteilt werden kann, wenn die Gemeinde als Grundstückseigentümerin der vorgesehenen Sondernutzung zustimmt. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag so zu behandeln, wie im Falle der Außenbewirtschaftung des Café Max. Demnach könnte auch hier eine widerrufliche Sondernutzungserlaubnis für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche erteilt werden.

GR Deuß nimmt Bezug auf den Lageplan und erläutert, dass unmittelbar vor der Café-Bar Filou ein PKW-Stellplatz ausgewiesen ist, der sich zwar auf dem Grundstück Obere Steinbeisstraße 41 selbst befindet, jedoch über das angrenzende gemeindeeigene Nachbargrundstück angefahren werden muss. Mindestens die Hälfte der Fläche der Außenbewirtung erfolgt auf dem Grundstück Obere Steinbeisstraße 41, die andere Hälfte erfolgt dagegen auf dem angrenzenden gemeindeeigenen Grundstück. Im Falle der Außenbewirtschaftung des Café Max erfolgt die Außenbewirtung ausschließlich auf einer öffentlichen Fläche.

Bauamtsleiterin Finsterle erläutert, dass in der ursprünglichen Baugenehmigung für die Café-Bar Filou aus dem Jahre 2010 drei PKW-Stellplätze vorgeschrieben waren. Das Landratsamt Enzkreis fordert aktuell, dass der Stellplatz auf dem Grundstück unmittelbar vor der Café-Bar Filou erhalten bleibt. Diese Fläche ist daher nicht für die Außenbewirtschaftung zugelassen.

GR Deuß regt im Zuge der Gleichbehandlung der Außenbewirtschaftung der Café-Bar Filou mit der Außenbewirtschaftung des Café Max an, auf das zuständige Landratsamt zuzugehen, um die Aufhebung der Stellplatzverpflichtung zu erreichen.

GR Schneider betrachtet die beiden Fälle als nicht vergleichbar. Er wehrt sich entschieden gegen die Feststellung von GR Deuß in einem Schreiben an die Gemeinderatskollegen, demzufolge der Gemeinderat im Falle des Café Max einen rechtswidrigen Beschluss gefasst habe. Die damalige Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich und muss daher auch so akzeptiert werden.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Entscheidung des Gemeinderates im Falle des Café Max als Mehrheitsbeschluss erfolgte.

GR Deuß entgegnet, dass die damalige Entscheidung des Gemeinderates im Falle des Café Max auf der Grundlage einer Sitzungsvorlage der Verwaltung erfolgte, die auf einer ursprünglich rechtswidrigen Formulierung des Landratsamtes beruhte.

Der Vorsitzende liest folgende Passage aus einer E-Mail von GR Deuß vor: „Schließlich ist es der Verwaltung nicht zuzumuten, die Meinung des Landratsamtes zu hinterfragen...“

GR Deuß vertritt die Auffassung, dass die ursprüngliche Rechtsgrundlage des Landratsamtes falsch gewesen sei. Die Gemeinderatskollegen mussten jedoch darauf vertrauen, dass das Landratsamt „die Wahrheit sagt“.

GR Schneider regt an, das Landratsamt auf die ursprünglich falsche Rechtsgrundlage hinzuweisen und den Beschluss zurückzunehmen.

GR Deuß entgegnet, dass sich das Landratsamt nicht mehr mit dem Beschluss auseinandersetzen will, obwohl die ursprüngliche Rechtsgrundlage für die Beschlussfassung selbst falsch war. Als Gemeinderat habe er jedoch ein Gelöbnis auf Recht und Gesetz abgelegt und werde daher für die Demokratie streiten.

Der Vorsitzende bezeichnet es als „schlechter Stil“, wenn er im Vorfeld lediglich durch E-Mails und aus der Presse Informationen erhält und dann vom Landratsamt zu einer entsprechenden Stellungnahme aufgefordert wird.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag einstimmig zu.

(10 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen)

TOP 10

öffentlich

Vorlage Nr. : 12-a/17

| | | | |
|---|---|----------------------------------|-----------------------|
| a) Bauantrag Errichtung einer Wertstoffsortieranlage (bestehend aus Sortierhalle, Tiefbunker, Büro- und Sozialgebäude), In den Erlen 1, Flurstücke Nr. 1934/7 und 1934/8, OT Ölbronn: - Information über den aktuellen Sachstand | | | |
| Fachamt: Bauamt | | Sachbearbeiterin: Anke Finsterle | |
| Gremium: | Datum: | Beratungszweck: | Aktenzeichen: |
| Gemeinderat | 23.03.2017 | Information | 632.6: In den Erlen 1 |
| Vorsitzender: | Bürgermeister Norbert Holme und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12 | | |
| Schriftführer: | HAL Peter Christ | | |
| Außerdem anwesend: | RAL Norman Tank, BALin Anke Finsterle | | |
| Abwesenheit entschuldigt: | GRin Janus, GRin Werthwein | | |
| Abwesenheit unentschuldigt: | | | |
| Anwesend ab: | | | |
| Befangenheit: | | | |
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Ja: | Nein: | Enthaltungen: | |

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 12-a/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Er ergänzt, dass der Gemeinderat lediglich über den aktuellen Stand des Genehmigungsverfahrens informiert werden soll. Beschlüsse sind demzufolge keine zu fassen. Die Firma SUEZ hat beim Landratsamt Enzkreis einen gebündelten Antrag gestellt für die Errichtung einer Wertstoffsortieranlage. Die Gemeinde Ölbronn-Dürrn wurde als Standortgemeinde Ende Dezember 2016 aufgefordert, eine Stellungnahme zu den beantragten baurechtlichen Befreiungstatbeständen abzugeben. Derzeit werden von den unterschiedlichen Fachämtern im Landratsamt die baurechtlichen sowie fachrechtlichen und fachtechnischen Anforderungen geprüft. Dabei findet im laufenden Verfahren auch ein Austausch zwischen den Fachbehörden und der Antragstellerin statt, die bis nach Ostern die Möglichkeit hat, die Antragsunterlagen zu überarbeiten und zu ergänzen. Die Gemeinde Ölbronn-Dürrn wird in allen sachlichen Bestandteilen noch zur Stellungnahme aufgefordert, bevor das Landratsamt eine endgültige Entscheidung treffen wird.

GR Deuß erläutert, dass es sich eigentlich um zwei Verfahren handelt (immissionsschutzrechtliches Verfahren, baurechtliches Verfahren). Im baurechtlichen Verfahren ist zu berücksichtigen, dass es sich nicht um ein Industriegebiet, sondern eigentlich um ein Gewerbegebiet handelt mit einer Höhenbeschränkung auf vier Vollgeschosse. Die beantragte Errichtung der Wertstoffsortieranlage erfordert daher die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Firma SUEZ frühzeitig über die beabsichtigte Errichtung der Wertstoffsortieranlage informiert hat und diesbezüglich mehrere Vorgespräche stattgefunden ha-

ben. Die Planungshoheit im baurechtlichen Bereich und einer Bebauungsplanänderung liegen bei der Gemeinde selbst. Die Firma SUEZ hat bis nach Ostern die Möglichkeit, die Antragsunterlagen zu überarbeiten und zu ergänzen. Die Gemeinde Ölbronn-Dürrn wird in allen sachlichen Bestandteilen noch zur Stellungnahme aufgefordert, bevor das Landratsamt eine endgültige Entscheidung treffen wird.

GR Deuß entgegnet, dass die Firma SUEZ vom Landratsamt nicht darüber informiert wurde, dass es sich um ein Gewerbegebiet handelt und dort Verwaltungsgebäude zulässig sind, nicht jedoch reine Gewerbeanlagen. Nach seiner Auffassung müsste die Öffentlichkeit in das Verfahren mit einbezogen werden, zumal bei einer Lagerung von Abfällen in großem Umfang (über 1.500 Tonnen) ein vereinfachtes Verfahren nicht zulässig ist.

GR Schneider merkt an, dass der Adressat der Vorwürfe eigentlich das Landratsamt Enzkreis ist.

Der Vorsitzende erläutert nochmals, dass die Gemeinde Ölbronn-Dürrn in allen sachlichen Bestandteilen nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme erhält, bevor das Landratsamt eine endgültige Entscheidung treffen wird.

Rechnungsamtsleiter Tank ergänzt, dass derzeit von den unterschiedlichen Fachämtern im Landratsamt die baurechtlichen, fachrechtlichen und fachtechnischen Anforderungen geprüft werden. Nach der Prüfung geben die einzelnen Fachbehörden jeweils eine Stellungnahme ab. Die einzelnen Stellungnahmen werden bei der endgültigen Entscheidung des Landratsamtes berücksichtigt. Die Stellungnahmen der Gemeinde finden ebenfalls Berücksichtigung.

GR Deuß weist darauf hin, dass die Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens im vereinfachten Verfahren die Beteiligung der Öffentlichkeit ausschließt. Nach seiner Auffassung ist jedoch die Gemeinde Beteiligte im immissionsschutzrechtlichen Verfahren.

GR Wernle stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Rednerliste zu schließen.

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

TOP 10

öffentlich

Vorlage Nr. : 12-b/17

| | | | |
|---|---------------|-------------------------------------|-----------------------------|
| Bauangelegenheiten: | | | |
| b) Bauantrag Errichtung einer Großraumgarage, Weinbergstraße 12, Flst.Nr. 1835/15, OT Ölbronn | | | |
| Fachamt: Bauamt | | Sachbearbeiterin: Anke Finsterle | |
| Gremium: | Datum: | Beratungszweck: | Aktenzeichen: |
| Gemeinderat | 23.03.2017 | Beschlussfassung | 632.6: Weinbergstraße 12 |
| Vorsitzender: Bürgermeister Norbert Holme und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12 | | | |
| Schriftführer: HAL Peter Christ | | | |
| Außerdem anwesend: | | RAL Norman Tank, BAL Anke Finsterle | |
| Abwesenheit entschuldigt: | | GRin Janus, GRin Werthwein | |
| Abwesenheit unentschuldigt: | | | |
| Anwesend ab: | | | |
| Befangenheit: | | | |
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Ja: 9 | | Nein: 0 | Enthaltungen: 2 |

Hierzu liegt dem Gemeinderat die Vorlage Nr. 12-b/17 vor, die dem Protokoll vollinhaltlich beigelegt ist.

Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag nicht zu.

Bauamtsleiterin Finsterle erläutert die Sitzungsvorlage und den Beschlussantrag. Sie ergänzt, dass die Garage - vom Straßenverlauf her betrachtet - im Vorgartenbereich ziemlich wuchtig wirkt und als Fremdkörper erscheint.

GR Kiefer regt an, die Garage nach hinten zu versetzen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussantrag mehrheitlich zu.

(9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen)

Der Bauantrag ist demzufolge abgelehnt.

TOP 11

öffentlich

Vorlage Nr. :

| | | | |
|---|---------------|---------------------------------------|----------------------|
| Verschiedenes | | | |
| Fachamt: Bürgermeister | | Sachbearbeiter: Norbert Holme | |
| Gremium: | Datum: | Beratungszweck: | Aktenzeichen: |
| Gemeinderat | 23.03.2017 | Information | 022.31 |
| Vorsitzender: Bürgermeister Norbert Holme und 10 Gemeinderäte; Normzahl: 12 | | | |
| Schriftführer: HAL Peter Christ | | | |
| Außerdem anwesend: | | BALin Anke Finsterle, RAL Norman Tank | |
| Abwesenheit entschuldigt: | | GRin Janus, GRin Werthwein | |
| Abwesenheit unentschuldigt: | | | |
| Anwesend ab: | | | |
| Befangenheit: | | | |

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den anhängigen Rechtsstreit bzgl. der geplanten Erweiterung des Schulhausgebäudes der Kirsten-Boie-Grundschule Dürrn. Die öffentliche Verhandlung findet statt am Donnerstag, 13. April 2017, um 9:15 Uhr, vor Ort in der Kirsten-Boie-Grundschule in Dürrn.

GR Noller weist darauf hin, dass bei der Betreiberin Firma unitymedia bereits seit ca. drei Wochen keine Telefonverbindungen möglich sind.

Der Vorsitzende erläutert, dass im Betreibernetz der Firma unitymedia an verschiedenen Stellen Störungen aufgetreten sind.

GR Drewniak hätte eine entsprechende Information der Netzbetreiberin Firma unitymedia im Amtsblatt für sinnvoll erachtet.